



TURNIERORDNUNG 2023 für E4-JUNIOREN

Jahrgang 2016/2017

1. Das Turnier wird nach den Kleinfeldregeln des SBFV ausgetragen.
2. Die Spielzeit beträgt 10 Minuten.
3. Gespielt wird auf 2 verkürzten Kleinfeldern.
4. Es besteht Schienbeinschonerpflicht.
5. Pro Mannschaft sind **maximal 10 Spieler** zugelassen.

Es wird mit **4 Feldspielern und 1 Torwart** gespielt.

6. Spielberechtigung / Spielgemeinschaften

• Spielberechtigt sind alle Juniorenspieler, die zum Zeitpunkt der Austragung des Turniers nach den Bestimmungen des SBFV zu den einzelnen Juniorenklassen zugelassen sind, bzw. einen gültigen Spielerpass besitzen.

• Bei Spielgemeinschaften, die **nur aus Offenburger Vereinen** bestehen, können Mannschaften mit Spielern aus den SG-Vereinen beliebig zusammengesetzt werden. Hierbei ist jedoch entscheidend, dass ein Spieler nur für eine Mannschaft für das komplette Turnier spielberechtigt ist. Spieler, die für ausgeschiedene Mannschaften gemeldet waren, dürfen nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

• Bei Spielgemeinschaften, die aus **Offenburger Vereinen sowie nicht Offenburger Vereinen** gebildet wurden, können die Offenburger Vereine mit Hilfe der Spieler der nicht Offenburger Vereine an den Stadtmeisterschaften teilnehmen. **Es müssen jedoch mindestens 50% der Spieler aus Offenburger Vereinen sein. Spieler, die für ausgeschiedene Mannschaften gemeldet waren, dürfen nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.**

7. Bei diesem Turnier finden nur Gruppenspiele ohne Auswertung und ohne Finalspiele statt.
8. Gespielt wird in der Gruppenphase in zwei Gruppen mit je 5 Mannschaften.

Weiter Seite 2

SPORTKUHN JUNIOREN CUP

GELÄNDE DES FV-ZELL-WEIERBACH - 24. & 25. JUNI 2023
STADTMEISTERSCHAFTEN - OFFENBURG




TURNIERORDNUNG 2023 für E4-JUNIOREN

Jahrgang 2016/2017

9. Die zuerst genannte Mannschaft hat Anspiel und spielt in Richtung Ballfangnetz.
10. Bei gleichfarbigen Trikots zieht die zuerst genannte Mannschaft Markierungshemde (Leibchen) an.
11. Die Spielzeit beträgt 10 Minuten.
12. Der FV Zell-Weierbach haftet nicht für verloren gegangene Wertgegenstände.
Bitte keine Sporttaschen o.ä. in den Umkleidekabinen lassen.
13. Es wird ein Startgeld von 15,- Euro pro Mannschaft erhoben.

Die Jugendabteilung des FV Zell-Weierbach bedankt sich herzlich für Ihre Teilnahme und wünscht allen Mannschaften einen sportlichen, fairen Verlauf und viel Erfolg.

SPORTKUHN

 Sparkasse
Offenburg/Ortenau

STATERA
BIKES

 Patrick Kriegel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

 **VON POLL**
IMMOBILIEN
ORTENAUKEIS

MOTOBIKE
VERKAUF | SERVICE | VERMIETUNG | ONLINE | SHOP

VERTRAGSHÄNDLER

 Service **AUTOHAUS**  Audi Service
SCHILLINGER

VIVIL

Peterstaler

PALAZZO
AM LINDENPLATZ OFFENBURG

DER GULLER
DIE SONNTAGSZEITUNG DER ORTENAU


PATRONUS
PROTECTION

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN